

10. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Altenberge

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 18.03.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Altenberge einschließlich der "Altenberger Sortimentsliste" in der Fassung vom 23. Januar 2013 wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen.“

Die wesentlichen Inhalte der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Altenberge (Endbericht, Stand: 23.01.2013) sind:

- Fortschreibung des Zentrenkonzepts einschließlich einer Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs,
- Fortschreibung des Nahversorgungskonzeptes,
- Konzept für ergänzende Einzelhandelsstandortbereiche,
- Fortschreibung der Altenberger Sortimentsliste und
- Ansiedlungsleitsätze zur Steuerung der städtebaulichen Einzelhandelsentwicklung

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes kann ab sofort dauerhaft von jedermann bei der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge im Fachbereich III (Zimmer 5.4) während der allgemeinen Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Nachrichtlich ist das Einzelhandelskonzept auf der Homepage der Gemeinde Altenberge unter <http://www.altenberge.de/2005/wirtschaft/einzelhandelskonzept.pdf> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Altenberge, den 21.03.2013

DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus